

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2020

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Kitas und Tagespflege

Die Fraktion Die Linke hat zum Jugendhilfeausschuss 28.01.2020 folgende Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt (AN/0126/2020):

Fragen:

1. In welchen Stadtbezirken und Stadtteilen ist der Bedarf an U3-Kitaplätzen aktuell weit höher als das aktuelle Angebot von Kitaplätzen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der fehlenden Kitaplätze.
2. Welche Ausbauplanung verfolgt die Stadt hinsichtlich von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige für die Kitajahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23? Bitte aufschlüsseln nach Betreuungsform Kita und Tagespflege und angestrebter Betreuungsquote sowie nach Stadtteil (siehe Antwort zu Frage 1).
3. In welchem dieser Stadtteile gibt es infrage kommende Grundstücke und wo fehlen diese?
4. Welcher Aus- oder Rückbau ist im stadtweiten Angebot der Tagespflege für die Kitajahre bis 2022/23 geplant, um den Elternwunsch nach Kitaplätzen gerecht zu werden?
5. Ist eine weitere Elternbefragung geplant und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Antwort der Verwaltung:

Einleitung:

- Die Verwaltung beabsichtigt, etwa Anfang 2021 einen aktualisierten Ratsbeschluss zur weiteren Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in die politischen Gremien einzubringen. Diese neue Standort- und Perspektivbestimmung baut auf den Ergebnissen der kürzlich veröffentlichten neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2030 und nach Möglichkeit auf Auswertungen aus „little bird“ auf.
- An dieser Stelle sei schon angesprochen, dass sich die Verwaltung darauf vorbereitet, langfristig eine Versorgungsquote für unter 3-Jährige von rund 60% zu erreichen, da Fachdiskussion und Studien auf eine weiter steigende gesellschaftliche Akzeptanz der Betreuung von Kleinkindern hindeuten. Die kurz- bis mittelfristige Zielmarke bis 2025/26 liegt zunächst bei 50%.
- Vor dem Hintergrund dieser vorgesehenen, groß angelegten Aktualisierung der Rahmenplanung zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch auf kleinräumiger Ebene beantwortet die Verwaltung die aufgeworfenen Fragen gerne wie folgt:

zu Frage 1:

- Der siebzehnte Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln (3633/2019) gibt ausführlich Auskunft über die aktuellen Versorgungsgrade in den Stadtteilen und Stadtbezirken. Mit Blick auf die Stadtbezirke ergeben sich weitere Ausbaubedarfe insbesondere im Rechtsrheinischen und im Stadtbezirk Chorweiler.
- Beispielsweise im Stadtbezirk Mülheim ergibt sich bei einer aktuellen Versorgungsquote U3 von 35% im Vergleich zu der in der Elternbefragung ermittelten Bedarfsquote für den Stadtbezirk Mülheim von 50% eine Differenz von rund 750 Betreuungsplätzen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass konkrete Elternnachfragen nach einem Betreuungsplatz in den Anmeldeverfahren aktuell befriedigt werden können und Rechtsansprüche damit gesichert sind.

zu Fragen 2 und 3:

- Die Verwaltung verfolgt das Ziel, jährlich mindestens rund 1.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, für unter 3-Jährige und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung zu stellen.
- In den nächsten Kitajahren könnte die Versorgungsquote U3 vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die prognostizierten, nunmehr konstanten bzw. ganz leicht von 33.900 auf 33.400 absinkenden Kinderzahlen der unter 3-Jährigen in Köln um mehrere Prozentpunkte stark ansteigen. Eine Versorgungsquote von 50% wird schnellstmöglich, spätestens jedoch mit dem Kita-Jahr 2025/26 angestrebt.
- Die Verwaltung hat eine Vielzahl neuer Kitaprojekte bis 2030 projektiert, auch und gerade in den Stadtteilen und Stadtbezirken mit aktuell noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsquoten. Da die Verfügbarkeit über geeignete Flächen und Immobilien nicht überall gleichermaßen gegeben ist, kalkuliert die Verwaltung an verschiedenen Stellen auch eine Versorgung in Nachbarstadtteilen bei angemessenen Verkehrswegen ein, sie bildet also Planungsregionen.
- Stadtteile, für die erhöhte Ausbaubedarfe bestehen, die aktuell projektierten neuen Kindertageseinrichtungen aber noch nicht ausreichen, sind z.B. Chorweiler und Stammheim, aber auch z.B. Klettenberg und Braunsfeld.

zu Frage 4:

- In Nordrhein-Westfalen werden rund 30% aller unterdreijährigen Kinder in Kindertagespflege betreut. Kindertagespflege stellt eine der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichberechtigte Betreuungsform dar, die insbesondere von Eltern mit sehr jungen Kindern gerne nachgefragt wird und einen wichtigen, akzeptierten Baustein in der Betreuungslandschaft in Köln darstellt.
- Die Verwaltung sieht einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflege in Köln vor. Gerade in der jüngeren Vergangenheit ist eine Reihe von Großtagespflegestellen an den Start gegangen. Im Rahmen der Elternbefragung 2014 äußerte rund die Hälfte der befragten Eltern von unter 3-Jährigen ein grundsätzliches Interesse an dieser spezifischen Betreuungsform.

zu Frage 5:

- Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit sich Betreuungsbedarfe von Eltern zukünftig jährlich aus dem in den letzten Jahren aufgebauten, elektronischen Anmeldesystem „little bird“ belastbar ableiten lassen. Entsprechend sieht die Verwaltung aktuell keine erneute Elternbefragung vor.

Gez. Voigtsberger